



Meckenheimer Sportverein e.V.

Protokoll zur Sitzung der Delegiertenversammlung

Als Folge der Corona-bedingten Restriktionen konnte die Versammlung nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Nach Rücksprache mit dem LSB NRW kann die Delegiertenversammlung gemäß einer Sonderregelung ohne die Präsenzplicht der Teilnehmer durchgeführt werden.

§ 5 Absatz 3: Beschlussfassung außerhalb einer Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren Sonderregelung durch das Gesetz vom 27.03.2020

Die Anforderungen an Beschlussfassungen außerhalb einer Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren werden durch § 5 Absatz 3 erleichtert. Für einen Umlaufbeschluss ist nun nicht mehr die schriftliche Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Auf Basis dieser gesetzlichen Regelung hat der gfvorstand entschieden, die Delegiertenversammlung in diesem Jahr im Umlaufverfahren abzuhalten. Die Tagesordnung wurde aus diesem Grund auf die zustimmungspflichtigen Punkte reduziert.

Anträge sind angenommen, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der Delegiertenversammlung ihre Stimme abgegeben und hiervon die Mehrheit dem Antrag zugestimmt hat.

Die Zustellung incl. der erforderlichen Unterlagen erfolgte am 29.10.2020 per E-Mail an die gewählten Delegierten.

Als spätesten Termin für die Abgabe der Abstimmung wurde Freitag, der 27.11.2020 genannt.

**1. Zahl der stimmberechtigten Delegierten 69 Delegierte.
nicht abgegebene Abstimmungen werden als Enthaltung gewertet.**

2. Entlastung des geschäftsführenden Vorstands
Ergebnis **52 Zustimmungen**
17 Enthaltungen
0 Gegenstimmen
Damit gilt der geschäftsführende Vorstand als entlastet.

3. Zustimmung zum Förderantrag „Moderne Sportstätten 2022“
Ergebnis **50 Zustimmungen**
19 Enthaltungen
0 Gegenstimmen
Damit ist die Zustimmung zum Förderantrag erteilt.

Meckenheim, den 28.11.2020

Bernd Ewert, 1.Vorsitzender

Klaus Bold, gfvorstand Finanzen